
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	22.08.2013
Borchard-Klare, Andreas	Weitergabe an BA:	23.08.2013
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	06.09.2013
	Beantwortet:	12.09.2013
Antwort von:	Erledigt:	13.09.2013
Abt. Planen, Bauen, Umwelt und Immobilien	Erfasst:	23.08.2013
	Geändert:	

Lärmbelästigung durch Talgo-Bahn

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt über die Gründe für den teilweisen Rückbau der Begrenzungsmauer zwischen dem (Talgo-)Bahngelände und der Helsingforser Straße?

Die Mauer am Helsingforser Platz/Straße bildet stadträumlich betrachtet die Begrenzung zum Wriezener Freilandlabor und zum dahinterliegenden Bahngelände.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Umgestaltung und Aufwertung des Helsingforser Platzes innerhalb des Sanierungsgebietes Warschauer Straße wurden Mängel an der Standfestigkeit der Mauer festgestellt. Die Erosion der Bewehrungsteile der Betonmauer aus Fertigelementen ist weit vorgeschritten, eindringendes Wasser ist die Ursache, eine Statik kann nicht mehr nachgewiesen werden. Der Bezirk sieht sich in der Pflicht der Gefahrenabwehr. Eine Mauer/Betonsanierung hätte zu unverhältnismäßig hohen Kosten geführt. Darum wurde während der Ausführung der Baumaßnahmen am Helsingforser Platz ein Landschaftsplanungsbüro mit der Untersuchung von Varianten beauftragt, wie mit dieser „Raumkante“ zukünftig umgegangen werden soll. Der Neubau einer Mauer wäre kostenmäßig gegenüber den Fördermittelgebern nicht vertretbar gewesen.

Die neue Planung sieht eine 1,80 m hohe Zaun/Betonscheibenvariante vor, die einerseits optische und physiologische Begrenzung des Platzes/ der Straße und der Grünanlage Wriezener Freiraumlabor ist, jedoch andererseits den angrenzenden Park nicht mehr durch Abschottung vom Wohngebiet ausgrenzt und als sogenannter „Angstraum“ für die Bewohner wirkt.

Im Bereich des BMX- Parcours bleibt die Mauer aus sicherheitstechnischen Gründen (Steinschlag an parkende Autos und Fußgänger.) in Absprache mit den Nutzern mit kleinen Sicherungsmaßnahmen (z..B. entfernen des Querholmes) erhalten und wird saniert.

2. Wer hat den Rückbau veranlasst und wäre für eine Wiederherstellung der ursprünglichen (Mauer-)Höhe oder eines anderen adäquaten Lärmschutzes verantwortlich?

Der Abriss der Mauer im Bereich des Platzes wurde im Zuge der Umbaumaßnahmen am Helsingforser Platz vom Bauherrenvertreter BSM in gemeinsamer Absprache mit dem Stadtplanungsamt/ Arbeitsgruppe Stadterneuerung und dem Tiefbau- und Grünflächenamt des Bezirkes veranlasst.

3. Welche Möglichkeit hat bzw. sieht das Bezirksamt, den durch den Rückbau fehlenden Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner wieder her zu stellen?

Die Mauer wird von den Fachabteilungen des Bezirksamtes nicht als Lärmschutzwand betrachtet. Der Abriss wurde also nicht unter dem Status „Entfernen einer Lärmschutzwand“ veranlasst, sondern in erster Linie aus sicherheitstechnischen, dann aus stadtgestalterischen und nicht zuletzt aus finanztechnischen Gründen (zukünftige Kosten der baulichen Sanierung/ Unterhaltung).

Darum hat der neue Entwurf auch nicht das Ziel der Wiederherstellung einer Lärmschutzwand. Jedoch könnten gut geplante Neupflanzungen auf der Parkseite im Bereich des Platzes einen „gefühlten Lärmschutz“ vermitteln, mit Ausnahme im Bereich der „Wriezener Balkone“, die einen gewollten Ausblick vom neuen Platz auf den „urbansten Ort“ unseres Bezirkes ermöglichen (Verkehrsknotenpunkt U- und S-Bahnhof sowie Warschauer Brücke).

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat